

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG NRW und § 27a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister diese amtliche Bekanntmachung mit dem von dem Amtsgericht Neuss vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Geschäfts-Nr.:

HA-6683-3

Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Neuss

Bekanntmachung

die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft aus Bonn hat am 29.05.2019 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hackenbroich liegende Grundstück

Flur 7 Flurstück 185

Wasserfläche, Pletschbach, Größe: 1.180 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Neuss, 02.08.2019

Amtsgericht

Leuer

Rechtspflegerin

Dormagen, den 27.08.2019

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Robert Krumbein
Erster Beigeordneter